



FB Natur- und Immissionsschutz/Gewaufs.  
Als Untere Naturschutzbehörde

**Bau- und Umweltamt, FB Kreisplanung**

Standort: Karl-Kurz-Straße 44  
Postfach 110453  
74507 Schwäbisch Hall  
Tel:  
E-Mail:

Datum: 23.02.2023  
Aktenzeichen: 33.4 – 6709

### **Artenschutzrechtliche Untersuchungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ in Steinehaig**

Sehr geehrter Damen und Herren

nach einer Ortsbesichtigung am 29.09.2022 zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ in Steinehaig schätzen wir die potenzielle Betroffenheit von streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. gemäß Vogelschutz-Richtlinie wie folgt ein:

Die Gemeinde möchte eine Freiflächenphotovoltaikanlage als vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen. Die Fläche befindet sich südöstlich der Ortschaft Steinehaig auf dem Flurstück 665. Das gesamte Flurstück wird aktuell als Grünland bewirtschaftet. Im westlichen Teilbereich verläuft eine Stromleitung. Entlang der westlich liegenden Kreisstraße stehen Obstbäume auf der Straßenböschung. Südlich der Fläche verläuft ein geschotterter Feldweg. Hier befindet sich ein Graben sowie eine einreihige Hecke. Der Graben mündet weiter östlich in den Seelesbach.

Die Hecke ist auf Grund ihrer Länge ein gesetzlich geschütztes Biotop.  
Der Streuobstbestand ist auf Grund seiner Größe kein gesetzlich geschützter Bestand.

Das Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten wird durch eine Biotopkartierung im Frühjahr 2023 überprüft.

Der Geltungsbereich muss auf Grund der vorhandenen Stromleitung sicherlich nach Osten verschoben werden. Daher sollten die Flächen doch auf Offenlandbrüter hin untersucht werden.

Entlang des Grabens sowie des Baches könnte ein Potential für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorhanden sein.

Für folgende Tierarten bzw. Tierartengruppen kann eine Betroffenheit durch die Planung nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden, weshalb ein Gutachten beauftragt werden soll:

- Falter

- Offenlandarten

Weitere Lebensräume für streng geschützte Tierarten sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten werden im Zuge der Eingriffsregelung berücksichtigt. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie dieser Einschätzung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

